



Gemeindeversammlung

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19:30 bis 22:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Aetigkofen

Vorsitz:	Meyer-Burkhard Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Mann Alexander Wyss Bernhard Mathys Roger Schiess Cimeli Kaspar
Entschuldigt:	Siehe Traktandum 1, Seite 3
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	- 128 Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner - Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
Referenten	

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Neues Reglement Waldwegunterhalt inkl. Anhang 1-3
a) Genehmigung
4. Genehmigung Verpflichtungskredite
a) Küttigkofen: Entlastung WAR-Leitung Dorfstrasse CHF 330'000.00
b) Küttigkofen; GEP-Massnahmen Dorfstrasse CHF 210'000.00
5. Budget 2026
a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 5'061'800.00
b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'768'725.00
c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 11'990.00
d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 31'510.00
e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal gemäss Beschluss Regierungsrat
f) Steuerfuss 114 % für natürliche und 110 % juristische Personen
g) Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00, Maximum CHF 800.00)
6. VSEG – Einwohnergemeindeverband - Gemeinde-Initiative VSEG
a) Begründung
b) Entscheid

7. Verabschiedungen
8. Mitteilungen
aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes
Die Bevölkerung hat das Wort...

1. Begrüssung

Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 2. Gemeindeversammlung im 2025 und bedankt sich für zahlreiches Erscheinen.

Entschuldigt haben sich:

- Hanspeter Frank, Gossliwil – Präsident Werkkommission
- Tanja Hauser, Mühledorf
- Magdalena Junker, Solothurn ehem. Mühledorf
- Rolf Arni, Mühledorf - Leiter Werkhof Buchegg
- Damian Kaufmann, Kyburg-Buchegg
- Julia Engel, Bibern
- Thomas Tschumi, Hessigkofen
- Michael Lätt, ehem. Mühledorf

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 20. November 2025 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 24. November 2025 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Der gesamten Bevölkerung von Buchegg wurde wiederum eine Botschaft verschickt, welche nicht die offizielle Auflage ersetzt, sondern als ergänzende Information dient.

Von der Presse ist Marlene Sedlacek der Solothurner Zeitung anwesend.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzählenden

Folgende Stimmzählenden werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Pablo Egolf, Aetigkofen
- Walter Baumgartner, Küttigkofen
- Ursula Hediger, Küttigkofen
- Donat Kaiser, Lüterswil

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 128 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 128 Stimmberechtigte anwesend. Das einfache Mehr beträgt 65 Stimmen. An Gemeindeversammlungen genügt das einfache Mehr zur Beschlussfassung. Enthaltungen werden nicht gezählt und berücksichtigt. (gemäss Gemeindegesetz).

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Auf die Traktanden wird eingetreten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 ist vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigt worden und wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Dieses Vorgehen entspricht der Gemeindeordnung.

3. Neues Reglement Waldwegunterhalt inkl. Anhang 1-3

a) Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der Melioration der Waldstücke in den 80er Jahren wurden die Wege zwischen den meliorierten Waldstücken in das Eigentum der Gemeinden übertragen (90000er-Nummern im Grundbuch). Einige Wege gingen in den Besitz der Bürgergemeinden und weitere in den Besitz von Privatwaldgenossenschaften über. Die Gemeinde ist Eigentümerin einiger solcher Wege und muss da Unterhalt leisten. Seit Beginn der aktuellen Legislatur ist ein Reglement zum Gemeindebeitrag am Unterhalt der Wege im Wald in Arbeit, besprochen im Gemeinderat am 26. April 2023 und 2. April 2025. Das vorliegende Reglement ging dann zweimal in die Vernehmlassung zu den beteiligten Privatwaldgenossenschaften und Bürgergemeinden. Das Resultat der zweiten Vernehmlassung war positiv; einzelne Fehler in Anhang 3) Kartenmaterial, wurden entsprechend angepasst. Der Kostenrahmen ist im Anhang 1 geregelt. Die effektiv ab 2026 zu zahlenden Beiträge sind im Anhang 2 geregelt. Die Genehmigung des Kostenrahmens und des Reglements mit den drei Anhängen ist in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 15'600 bei einem Laufmeterbeitrag von CHF 0.65. Die Inkraftsetzung dieses Reglements schafft klare Verhältnisse und dient zur Gleichbehandlung aller Bürgergemeinden und Privatwaldgenossenschaften.

Wortmeldungen:

Chr. Klossner, Kyburg-Buchegg: Was würde es bedeuten, wenn dieses Reglement nicht angenommen würde? Hätte dies zur Folge, dass die Wege weniger gepflegt werden?

KSC: Als Eigentümer übernimmt die Gemeinde eine gewisse Haftung. Die Einführung des Reglements dient dazu, dass die Wege im PWI-Projekt regelmässig unterhalten würden. Wird das Reglement abgelehnt, muss der Gemeinderat bei Anträgen zur Pflege jedes Mal neu darüber debattieren und jeden einzelnen Fall besprechen und darüber befinden.

M. Kopp, Lüterswil: Wird die Pflege nach wie vor durch die Waldbesitzer getätigt und gemäss Reglement erhalten Sie pro Laufmeter den beschlossenen Zuschuss und gibt es wie bei den Flurwegen auch kantonale Zuschüsse?

KSC: Ja genau, das Reglement regelt die Zuschüsse. Beim Kanton wird momentan gespart und sie entscheiden von Fall zu Fall, ob Beiträge gesprochen werden können.

H. Stöckli, Lüterswil: Gehören die Waldwege nicht den Bürgergemeinden?

VME: Nein, diese Wege (gemäss Anhang 3) gehören wie von KSC erläutert der Gemeinde. Die Pflege erfolgt durch die Bürgergemeinden oder Privatwaldgenossenschaften und sie würden nach Reglement entschädigt.

K. Stuber, Brügglen: Er präzisiert, dass es rein um Waldwege, welche angrenzend an den Wald von Privatwaldbesitzern sind, geht.

KSC: Es geht nicht um alle Waldwege, die meisten Waldwege werden von den Körperschaften gepflegt, welchen sie gehören. Es betrifft Waldwege mit 90000-Nummer (können auf dem Infogis bzw. Sogis eingesehen werden). Alle betreffenden Wege sind sauber im Reglement aufgeführt.

Doris Andres, Aetingen: Sie möchte darauf aufmerksam machen, dass generell in allen Wäldern und somit auf allen Waldwegen ein allgemeines Fahrverbot gilt. Würden sich alle daranhalten, würden die Wege auch weniger in Mitleidenschaft gezogen.

S. Marti, Hessigkofen: Wie beteiligen sich die Privatwaldbesitzer an diesen Unterhaltskosten? Der Waldwirtschaftsverband verfügt über genügend Geld. Die Unterhaltskosten könnten so gedeckt werden. Er ist nicht dafür, Privatwaldbesitzern Geld zu geben. Es braucht keine Strassen durch den Wald, denn es herrscht ein allgemeines Fahrverbot. Das muss der Bevölkerung mal wieder deutlich gemacht werden.

VME: diese Waldwege gehören den Einwohnergemeinden (Gemeinden).

Th. Steiner, Hessigkofen: Die Waldwege werden vor allem von den grossen Unternehmen beschädigt. Die Gemeinde soll doch diese Wege den Waldbesitzern schenken, dann könnte man sich die Unterhaltskosten sparen.

N. Bolliger, Hessigkofen: Er war jahrelang Präsident der Waldgenossenschaft Hessigkofen und wurde oft aufgefordert, diese Genossenschaft aufzulösen. Die Waldgenossenschaft hat jedoch mehr Geld für den Unterhalt vom Kanton erhalten, als eine Gemeinde. Die Situation hat sich insofern geändert, weil die Wege im heutigen Ausbaustandard für den Forst nicht mehr einfach zu bewirtschaften sind. Einige Waldgenossenschaften wurden aufgelöst. Er fände es sinnvoll, wenn die Gemeinde dies, wie vorgeschlagen, regeln würde und bittet um Zustimmung zum Reglement.

Chr. Klossner, Kyburg-Buchegg: Gibt es auch Pflichten und Vorgaben, wie die Wege zu unterhalten sind?
KSC: Das Reglement hält die Vorgaben und Zuständigkeiten fest und entlastet den Gemeinderat von Diskussionen und Beschlüssen.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Reglement und die drei Anhänge an der Sitzung vom 24. September 2025 genehmigt und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Reglement mit 108 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

4. **Genehmigung Verpflichtungskredite**
 - a) **Küttigkofen: Entlastung WAR-Leitung Dorfstrasse CHF 330'000.00**
 - b) **Küttigkofen; GEP-Massnahmen Dorfstrasse CHF 210'000.00**

Verpflichtungskredite

- a) **Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitung Dorfstrasse**

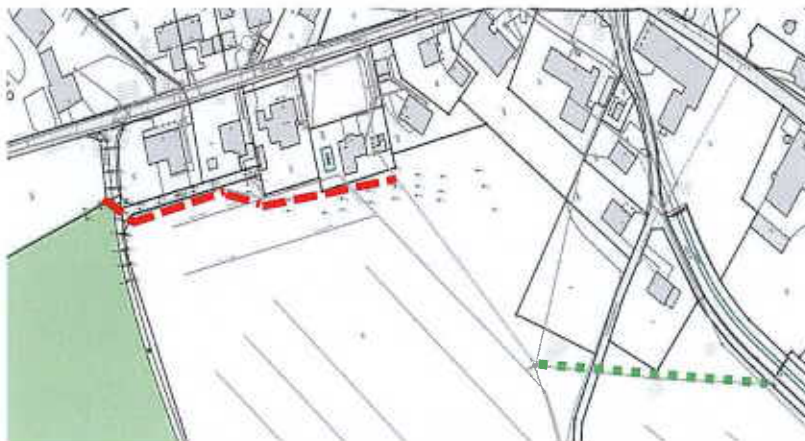
Ausgangslage

Es ist schon länger bekannt, dass regelmässig bei einem Starkregenereignis das Oberflächenwasser im Bereich Dorfstrasse / Moosmattenweg nicht einwandfrei abfliesst. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde bereits 2022 und 2024 Massnahmen entlang des Moosmattenwegs umgesetzt.

Im Weiteren ist festzustellen, dass mehr Liegenschaften im Trennsystem entwässern, als dies bei der GEP-Planung 2007 angedacht war. Dies hat Einfluss auf das Entlastungsverhalten der Hochwasserentlastung und auf die Auslastung der Regenabwasserleitungen. Da auch die Starkregenereignisse und der Oberflächenabfluss zunehmen, muss immer mehr Regenabwasser abgeleitet werden.

Aus diesem Grund ist eine neue Entlastungsleitung Dorfstrasse (**rot**) entlang des Siedlungsgebietes geplant. Dies hat dann zur Folge, dass auch die bestehenden Leitungen vor der Einleitung in den Mülibach teilweise vergrössert werden müssen (**grün**), um die zusätzlichen Regenwassermengen problemlos ableiten zu können.

Bei gleichzeitiger Realisierung belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 330'000. Aus bautechnischer Hinsicht kann dieses Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden. Dabei fallen Mehrkosten von ca. CHF 30'000 an.



Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet das Projekt Entlastung der WAR-Leitungen in der Dorfstrasse in Küttigkofen und empfiehlt den Neubau und die Sanierung gleichzeitig auszuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 330'000. Für ein Sanierungsprojekt können keine Subventionen bei Bund oder Kanton geltend gemacht werden. Da es sich um eine Sanierung handelt, werden auch keine Grundeigentümerbeiträge fällig; die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, Entlastung WAR-Leitungen» im Umfang von brutto CHF 330'000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 30'000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 300'000 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit mit 114 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei 13 Enthaltungen.

b) Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse

Ausgangslage

Aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung (kurz «GEP») werden die regelmässig Abwasserleitungen analysiert, beurteilt und bei Bedarf saniert.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse werden nun die offenen Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) Ortsteil Küttigkofen umgesetzt, um Synergien mit der Strassensanierung zu nutzen.

Um die Lebensdauer der öffentlichen Abwasserleitungen zu verlängern, werden beschädigte Abwasserleitungen mittels Roboter und Inliner saniert (**rot**).

Im Bereich vor der Einleitung in den Bach muss die Regenabwasserleitung aus hydraulischer Sicht vergrössert und deswegen ersetzt werden (**blau**).

Der Leitungsersatz Höhe Dorfstrasse/Ischlegli Wald würde nicht realisiert, wenn die Entlastung Dorfstrasse gebaut wird. Die Leitung würde dann nur saniert.



Rot = Sanierung mittels Roboter und Inliner

Blau = Ersatz durch Leitung mit grösserem Durchmesser

Erwägungen

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet die GEP-Massnahmen in der Dorfstrasse in Küttigkofen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 210'000.

Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. Subventionen werden keine ausgerichtet. Die Gesamtkosten gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die zukünftigen Abschreibungen dieses Projekts werden den Steuerhaushalt nicht belasten. Sie werden zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu verbuchen sein und können dort mit vorhandenen Reserven finanziert werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit «Küttigkofen, GEP-Massnahmen Dorfstrasse» im Umfang von brutto CHF 210'000 zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2026 mit CHF 100'000 und im Investitionsbudget 2027 mit CHF 110'000 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit mit 113 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei 14 Enthaltungen.

5. Budget 2026

a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 5'061'800.00

b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 1'768'725.00

c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 11'990.00

d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 31'510.00

e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal gemäss Beschluss Regierungsrat

f) Steuerfuss 114 % für natürliche und 110 % juristische Personen

g) Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00, Maximum CHF 800.00)

Ausgangslage

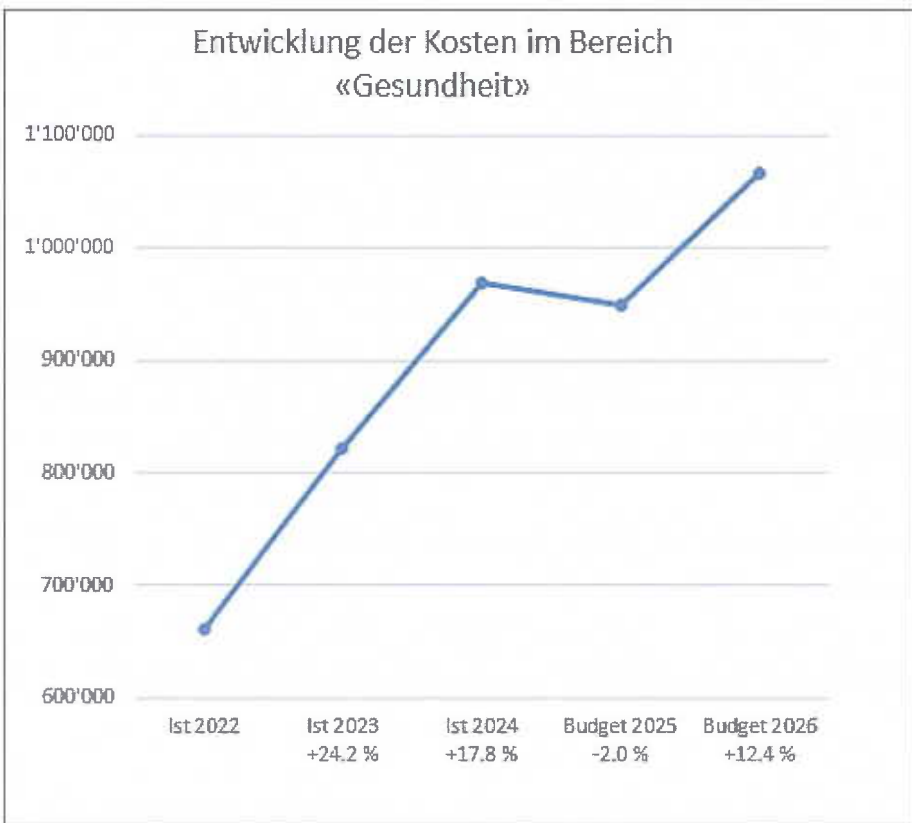
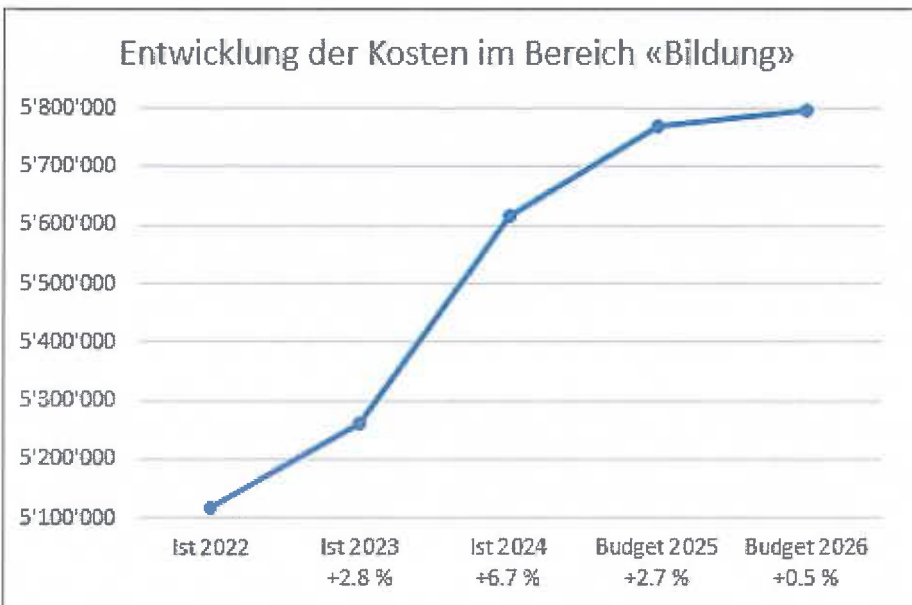
Das Budget 2026 weicht vom Budget 2025 auf den ersten Blick nur unwesentlich ab: Der budgetierte Aufwandüberschuss ist mit CHF 1'768'725 um CHF 125'659 tiefer als der pro 2025 budgetierte Aufwandüberschuss. Die Abweichungen lassen sich grösstenteils klar begründen:

Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2025	CHF	-1'894'384
Abweichungen:		
Höherer Personalaufwand wegen Stufenanstiegen	CHF	-43'165
Tiefere Investitionen und Dienstleistungen / Honorare von Dritten	CHF	+147'100
Höhere Mieten und Benützungsgebühren durch den Werkhof	CHF	-20'000
Tiefere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wegen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben (z.B. Feuerwehrmagazin)	CHF	+108'870
Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons fällt leicht besser aus als 2025	CHF	+133'236
Diverse Mehrerträge resp. Mehraufwendungen in den übrigen Bereichen (Netto = Mehraufwand)	CHF	-120'782
Erhöhung Steuereinnahmen aufgrund Analyse Veranlagungen und Anpassung an IST 2024 sowie kantonaler Tendenz bezüglich Entwicklung Steuereinnahmen	CHF	+325'600
Zwischentotal	CHF	-1'363'525
Mehrkosten in Bereichen, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können:		
Beitrag an Schulverband Bucheggberg	CHF	-26'000
Beitrag an Alterssitz Buechibärg	CHF	-84'500

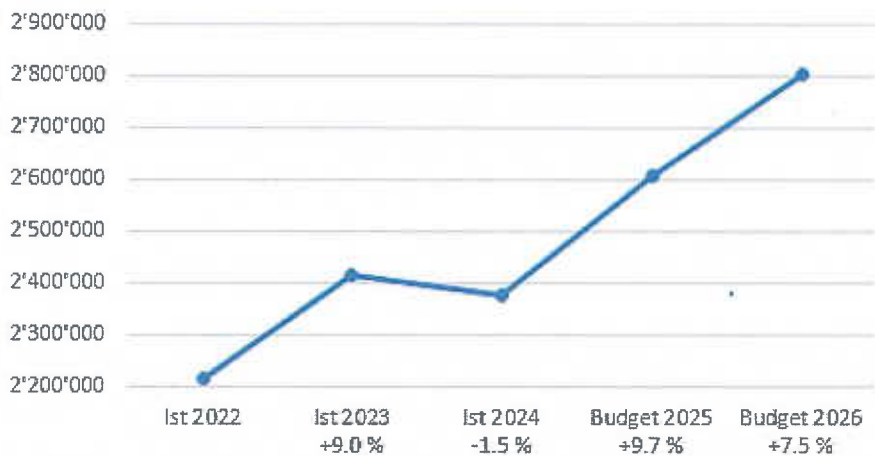
Gemeindebeitrag an Pflegekosten	CHF	-28'000		
Gemeindebeitrag an EL AHV und gesetzliche Sozialhilfe	CHF	-209'800		
Total nicht beeinflussbare Mehrkosten	CHF	-348'300		
Mehrertrag aus zu beantragender Steuererhöhung	CHF	+325'600		
Saldo führt zu grösserem Aufwandüberschuss	CHF	-22'700	CHF	-22'700
Tiefere Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet Rücklage)			CHF	-382'500
Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2026			CHF	<u>-1'768'725</u>

Ohne Einfluss der ausserordentlichen Positionen und der Korrektur der Steuereinnahmen um CHF 325'600 konnte der Gemeinderat ein um CHF 205'259 besseres Budget erarbeiten als dasjenige pro 2025!

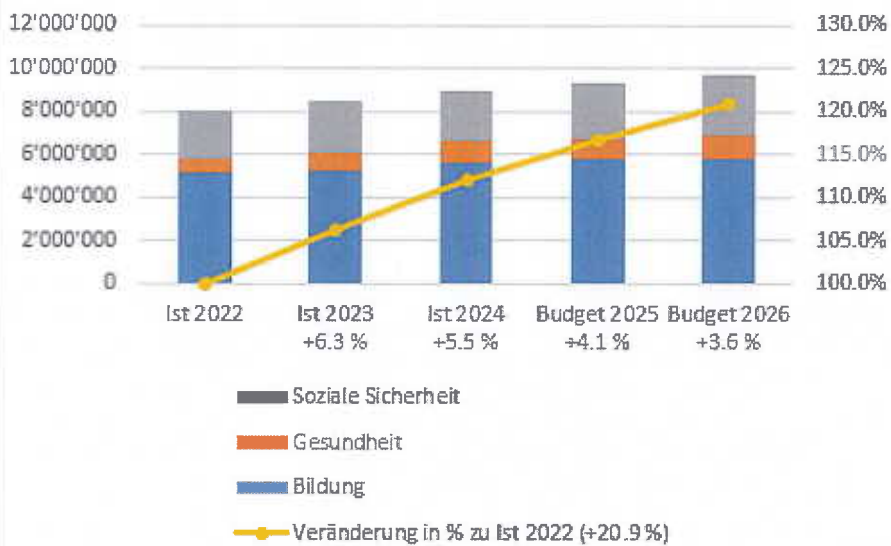
Die wesentlichsten Kostensteigerungen gehen aus nachfolgenden Grafiken hervor:

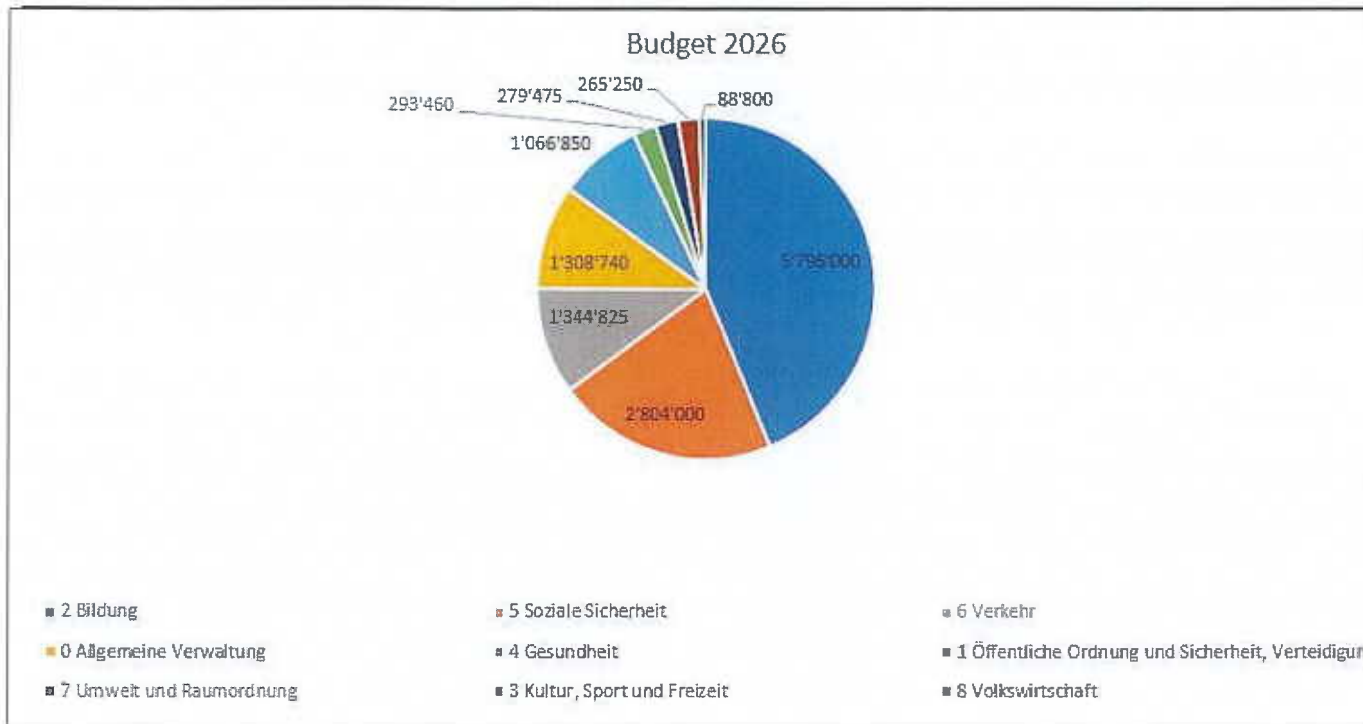


Entwicklung der Kosten im Bereich «Soziale Sicherheit»

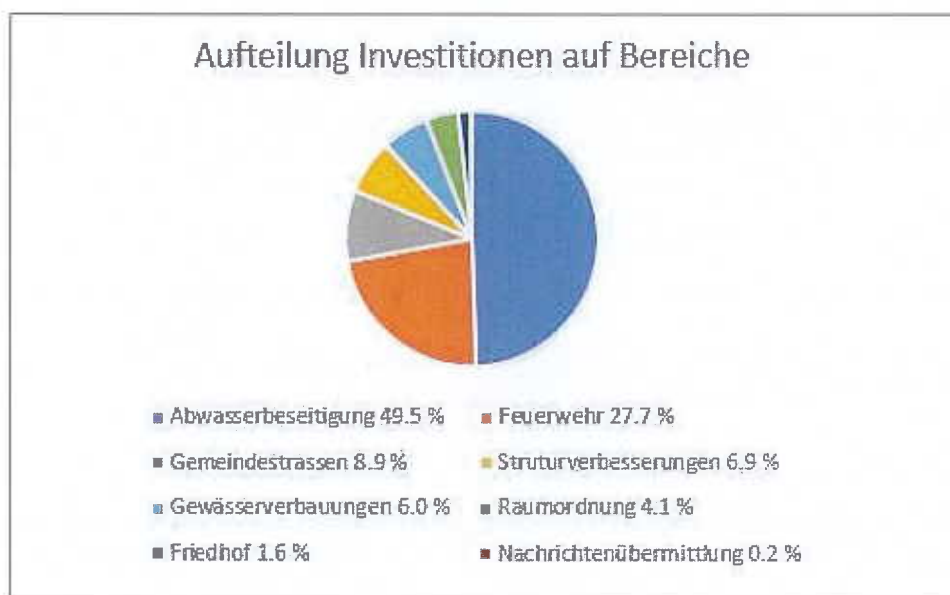


Kostentreibende Bereiche





Es ist geplant, im Jahr 2026 Netto-Investitionen im Umfang von CHF 5'061'800 zu tätigen. Dabei entfallen rund 50 % auf die Abwasserbeseitigung. Diese werden durch die Spezialfinanzierung finanziert. Trotzdem kann der Gemeinderat in diesem Bereich die Gebühren senken.



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gebühren im Bereich Wasserversorgung reichen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Daher empfiehlt der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg der Delegiertenversammlung eine Gebührenerhöhung.

Um die Wasserbezüglerinnen und -bezügler unserer Gemeinde nicht übermässig zu belasten, hat der Gemeinderat eine Senkung bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Da diese Gebührensenkung innerhalb des aktuellen Gebührenrahmens erfolgt, liegt die Gebührensenkung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2026

Die Gemeinde Buchegg verfügt im Eigenkapital per 1. Januar 2025 über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 11.7 Mio. Diesen Bilanzüberschuss möchte der Gemeinderat für künftige Investitionen und Ausgaben in von der Gemeinde beeinflussbaren Bereichen reservieren. Der Kostenanstieg in den nicht beeinflussbaren Bereichen (vgl. u.a. Grafik) entspricht etwas mehr als 4 Prozentpunkte unseres Steuerfusses. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und vertretbar, den aktuellen Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 110 % um 4 % auf neu 114 % zu erhöhen und hofft dabei auf das Verständnis der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

- | | | |
|---------------------------------|---|-------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 15'426'080.00 |
| | Gesamtertrag | CHF 13'657'355.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF 1'768'725.00 |
| | | |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 5'562'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 500'200.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 5'061'800.00 |
| | | |
| 3. Spezialfinanzierungen | | |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF 11'990.00 |
| Abfallentsorgung | Aufwandüberschuss | CHF 31'510.00 |
| | | |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf das Ausmass des Beschlusses des Regierungsrates vom November 2025 festzulegen. | |
| | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | Natürliche Personen | 114 % |
| | Juristische Personen | 110 % |
| | | |
| 6. | Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | |
| | in % der einfachen Staatssteuer | 10 % |
| | Minimum | CHF 40.00 |
| | Maximum | CHF 800.00 |
| | | |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | |
| | | |
| 8. | Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. | |

Wortmeldungen

D. Kaiser, Lüterswil: Versteht nicht, warum man nichts unternehmen kann bei den jährlich steigenden gebundenen Kosten.

VME: Wir gelangen in die Phase, in welcher die Demographie greift. Es werden viele Personen pensioniert und das Älterwerden ist ein Teil dieser Demographie. Dementsprechend steigen auch die gebundenen Kosten in Spitex und Alterspflege, welche durch die Anzahl Personen generiert werden.

TST: Die Aufgaben sind zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden versuchen im Rahmen des Einwohnergemeindeverbandes Einfluss zu nehmen.

P. Hartmann, Bibern: Gibt es bereits eine Abschätzung der Kosten vom laufenden Jahr, wie sich diese gegenüber dem aktuellen Budget verhalten.

TST: Die Kosten sind kaum abschätzbar im Moment. Einerseits entsteht die Verzögerung, weil die Steuerrechnungen bzw. die definitiven Veranlagungen sich bis in den März des Folgejahres hinausziehen. Es

kommen gegen Ende Jahr auch immer noch sehr viele Rechnungen und Abrechnungen rein. Sicherlich befinden wir uns auf Zielkurs und die Kosten werden laut Budget im Griff gehalten.

Chr. Klossner, Kyburg-Buchegg: Der Kanton sieht die Prognose der Steuereinnahmen sehr defensiv. Ihm fehlt eine Voraussage wie die Kosten für die nächsten Jahre aussehen. Es fehlt ein gewisser Weitblick.

TST: Voraussagen sind teilweise sehr schwierig, da, wie gesagt, die grossen Abrechnungen immer erst gegen Jahresende eintreffen. Das Budget wird laufend überwacht. Projekte können sich durch diverse Umstände auch verschieben und dementsprechend auch die Kosten. Eine Gemeindebuchhaltung besteht aus rund 1'000 Konten und es kann durchaus zu Abweichungen und/oder Verschiebungen kommen.

VME: Der Gemeinderat verfügt über einen Finanzplan, welcher jährlich überarbeitet und überprüft wird. Eine Budgetierung erfolgt nicht im Blindflug. Strassensanierungsprojekte werden beispielsweise mit einem 10-Jahres-Konzept und -Plan laufend geplant und ausgeführt.

TST: Der Finanzplan dient als Gedankenstütze und weist die geplanten Investitionsvorhaben aus. Wenn ein Projekt nicht zwingend auszuführen ist, kann das durchaus aufgeschoben werden. Unvorhergesehenes kann auch dadurch entstehen, wenn der Kanton bspw. ein Strassenbauprojekt umsetzt und die Gemeinde gleichzeitig mit einem parallel dazu laufenden Projekt mitzieht, auch wenn das Projekt später geplant war.

P. Hartmann, Bibern: Erfüllt das Budget den Schuldenbremsvorgang auch ohne die geplante Steuererhöhung?

TST: die Gemeinde verfügt noch immer über viel Eigenkapital, aber wir gehen davon aus, dass der Schuldenbremsvorgang noch immer eingehalten wird, auch ohne Steuererhöhung.

D. Kaiser, Lüterswil: Wie kann man mehr ausgeben als einnehmen?

TST: Durch eine Kreditaufnahme bei der Bank. Die Gemeinde hat eine bescheidene Verschuldung. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, treten gesetzliche Bestimmungen in Kraft. Ein Bilanzverlust muss innerhalb von 6 Jahren abgebaut werden. In diesem Zeitpunkt muss dann rasch gehandelt werden und dann wäre eine Steuererhöhung unumgänglich. Die Gemeinde will diesen Spielraum beibehalten.

D. Meyer, Tscheppach: Warum muss die Gemeinde Friedhofsparzellen kaufen? Ist diese Investition wirklich notwendig?

VME: Der Friedhof muss durch die Gemeinde betrieben werden. Das Friedhof- und Bestattungswesen ist Sache der Gemeinde und die Übernahme der Friedhofsparzellen ist daher naheliegend.

Erläuterung zum Antrag «Festsetzung des Steuerfusses»

Die Gemeinde verfügt zwar noch immer über ein gutes Eigenkapital, dieses soll aber für eigene Bedürfnisse eingesetzt werden. Die von dritter Seite her festgesetzten Budgetbeträge (Bildung, Gesundheit, Soziales) nehmen stetig massiv zu. Das Budget 2026 verzeichnet in diesen Bereichen budgetierte Mehrkosten von CHF 348'300. Ein Steuerprozent in unserer Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 81'400. Um diese Kosten aufzufangen schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss für natürliche Personen um vier Prozentpunkte zu erhöhen.

Wortmeldungen

J. Thurnheer, Aetingen: Alle 5 Jahre wird anlässlich der Gemeindeversammlung über eine Steuererhöhung diskutiert. Das Eigenkapital von CHF 11 Mio. steigt stetig, trotz tiefer Steuern. Die Gemeinde will Steuereinnahmen auf Vorrat. Der Gemeinderat macht einen guten Job. Das Geld wird sorgfältig ausgegeben. Doch bei der Höhe des Eigenkapitals versteht er nicht, warum der Steuersatz erhöht werden soll. Die Gemeinde Buchegg verfügt über eine schöne Landschaft und ist eine lebenswerte und ländlich attraktive Gemeinde, auch wegen dem heutigen Steuerfuss. Er bekundet sein Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und wünscht sich weiterhin sorgfältigen und kostenbewussten Umgang mit den Geldern. Sein Antrag ist ablehnen der Steuererhöhung. Er bedankt sich fürs Zuhören und die Versammlung applaudiert.

TST: Mit 114 % ist die Gemeinde noch immer unter dem kantonalen Durchschnitt. Die ausgewiesene Erhöhung des Eigenkapitals ist lediglich buchmässig. Weit über CHF 5 Mio. sind Aufwertungsreserven, welche gesetzlich aufgelöst werden müssen.

H. Klossner, Kyburg-Buchegg: Das Eigenkapital von CHF 11,7 Mio. für eine Gemeinde in unserer Grössenordnung ist eine starke Ausgangslage. Warum sollen die Steuern erhöht werden? Ein kleiner Teil des Eigenkapitals deckt das erwartete Defizit. Es ist fraglich, CHF 11,7 Mio. pauschal zu blockieren, ohne Prioritäten in einer Mehrjahresplanung zu setzen. Solch eine Planung würde die entsprechende Rechenschaft zur Steuererhöhung ausweisen. Wunsch an den Gemeinderat, den Finanzplan transparent auszuweisen. Er wünscht sich erst einen zweiten Blick auf die Finanzen, bevor er einer Steuererhöhung zustimmen würde.

D. Meyer, Tscheppach: Seiner Meinung nach, wurden in den letzten Jahren zu viele Kredite bewilligt, bei welchen er nicht einverstanden war. Der Unterhalt der Flurwege ist unverhältnismässig. Oft wird mehr kaputt gemacht als

aufgewertet. Warum soll Friedhofland gekauft werden? Er rät davon ab. Das Geld sollte eher im Bereich Wasser ausgegeben werden. Es gibt sicher noch genügend Einsparpotenzial bevor eine Steuererhöhung Sinn macht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für natürliche Personen auf neu 114 % und den Steuerfuss für juristische Personen auf 110 % (wie bisher) festzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag zur Steuererhöhung mit 71 Nein- zu 44 Ja Stimmen bei 13 Enthaltungen ab.

Erläuterungen zum Antrag «Teuerungszulage»

Der Regierungsrat hat am 17. November 2025 entschieden, eine Teuerungszulage von 0,6% auszurichten. Die Gemeinde richtet sich nach diesem Entscheid. Bezogen auf unseren Lohnaufwand entspricht dies rund CHF 6'600. Dies ist im Budget noch nicht enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Teuerungszulage auf 0,6% festzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teuerungszulage mit 112 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei 15 Enthaltungen.

Antrag Budget

Infolge Ablehnung des Steuerfusses von 110 % auf 114 % resultiert das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'094'325 plus CHF 6'600 Teuerungszulage.

Der Antrag Zustimmung zum Budget 2027 mit den Ziffern 1 bis 8 wird in globo zur Abstimmung gebracht, vorbehältlich der Neuberechnung des Aufwandüberschusses in Ziff.1, und exkl. den separat zur Abstimmung gebrachten Ziffern 4 (Teuerungszulage) und 5 (Steuerfuss), welche ebenfalls Einfluss auf Ziff.1 haben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 112 Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen.

6. VSEG - Einwohnergemeindeverband
- Gemeinde-Initiative VSEG
- a) Begründung
- b) Entscheid

Ausgangslage

Seit einiger Zeit verschiebt sich die Last der Kosten vom Kanton zu den Gemeinden. Das grösste Wachstum zeigt sich in den Bereichen Soziales und Gesundheit, wie auch im Rahmen der Budget-Debatte aufgezeigt wurde. Die Tarifverhandlungen bei Spitex und Pflgetaxen der Alters- und Pflegeheime sind schwierig geworden. Der VSEG kann mitreden, abschliessend entscheidet der Kanton. Die demographische Entwicklung wird weitere Kostensteigerungen in der Erfolgsrechnung mit sich bringen.

Beim Sparpaket des Regierungsrates wurden einige Sparmassnahmen auf die Gemeinden abgewälzt. Demzufolge ist es nur richtig, wenn die Gemeinden auch an den positiven Effekten eines Nationalbankgewinnes mitpartizipieren können. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG verspricht sich mit der Einreichung der Gemeindeinitiative eine bessere Verhandlungsbasis mit dem Regierungsrat. Weitere Begründungen siehe Initiativ-Text.

Die Delegiertenversammlung des VSEG vom 6. November 2025 hat der Initiative ebenfalls mit grossem Mehr (76 teilnehmende Gemeinden von insgesamt 106) bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat hat der Gemeinde-Initiative des VSEG an der Sitzung vom 21. Oktober 2025 zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung zur Gemeinde-Initiative.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 120 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen.

7. Verabschiedungen

Wir haben das Glück, sehr langfristig tätige Funktionäre zu haben und darauf sind wir stolz. Einige geben nun ihr Amt ab.

- Grob gesagt haben wir **4 Gruppen** gemacht:
 - A) 2 bis 6 Jahre im Amt
 - B) 8 bis 10 Jahre im Amt
 - C) 12 Jahre im Amt (d.h. seit der Gründung der Gemeinde Buchegg)
 - D) 15 bis 42 Jahre im Amt (inkl. Tätigkeit in den Alt-Gemeinden)

Wir behandeln Gemeinderäte, Kommissionsmitglieder und übrige Funktionäre gleich bezüglich der Grösse des Geschenkes, alle waren und sind wichtig.

Gruppe A) 2 bis 6 Jahre:

Kevin Affolter, Christine Bigolin, Daniela Geigele, Tanja Hauser, Markus Kohli, Michael Lätt, Alex Mann, Roger Mathys, Michael Seiler, Anton Wyss.

Gruppe B) 8 bis 10 Jahre:

Führer Daniel, Jaggi Felix, Möri Michael, Müller-Lenz Christa.

Gruppe C) 12 Jahre:

Peter Bigler, Ulrich Gerber, Christoph Hauert, Magdalena Junker, Anne Lehmann, Rosmarie Müller, Daniel Otti.

Gruppe D) 15 bis 42 Jahre:

Fritz Andres, Brittern, 25 Jahre, Sammelstellenbetreuer, unermüdlicher Helfer, funktionierte wie eine Uhr – stetig und zuverlässig.

Andreas Baumgartner, Bibern, 42 Jahre, Rasenmähen «Tschutti-Platz Bibern», wohl seit er gehen kann...mäht er Rasen.

Anna Bendel, Mühledorf, 15 Jahre, Mitglied KuKom Mühledorf und ab Fusion Präsidentin Kultur- und Sportkommission, – engagierte x-Anlässe vom Neuzuzügeranlass, über Jungbürgerfeiern, sämtliche Kulturanlässe, Konzerte, Sternmärsche, Gemeinde-Duell «Gemeinde bewegt» usw.

Ruth Christen, Mühledorf, 27 Jahre, Delegierte Alterssitz Buechibärg für Buchegg und früher für Mühledorf – Kennerin des Alterssitz bis in die letzten Winkel

Andreas Mollet, Brittern, 23 Jahre, Werkkommission Buchegg und vorher in Alt-Gemeinde Aetingen-Brittern, in Sachen Beleuchtung kann ihm keiner etwas «vorleuchten» und auch das Leitungswesen kennt er durch und durch.

Alle Abtretenden werden verdankt und erhalten ein «Diplom» sowie ein Präsent, welches dieses Jahr aus der Pastamanufaktur aus Bibern kommt. Herzlichen Dank auch an Susanne Mangold und Cédric Gutbrodt für die schönen Geschenke.

8. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- Ressort Kultur und Sport: Ofenhüsli-Weihnachtsfenster Brügglen (13. Dezember 2025 um 18:00 Uhr), Neujahrsapéro, Kulturanlass im Januar «Röfe in Amerika», 20. Juni 2026 Mädchenchor von Solothurn in Mühledorf
- Ressort Bau/ Liegenschaften: Abbruch Landi und weiteres Vorgehen sowie die öffentliche Ausschreibung im neuen Jahr
- Ressort Werke: Hochwasserschutz Küttigkofen. AM erläutert kurz die zwei Projekte in Diskussion.
- Ressort Verkehr: Neue Finanzierung des Wegebau «ausserhalb Siedlungsgebiet» (Sparmassnahmen Bund und Kanton), diverse Infos Winterdienst
- Ressort Planung: Ortsplanung – letzte Bereinigungen, 2. Vorprüfung abgeschlossen, öffentliche Auflage ab ca. Ende Januar 2026 (*Nachtrag: mittlerweile verschoben auf 20. Februar bis 23. März 2026*).
- Ressort Planung Feuerwehrmagazin mit Werkhof: Problematik ISOS-Umgebungszone, Stop seitens kantonalem Landschaftsschutz bezüglich Umgebung - Gestaltungsplan – Qualitätsverfahren. Ziel: Richtprojekt im Januar 2026.
- GebNet AG (VMB): Die GebNet AG hat ab Januar 2026 einen neuen Geschäftsführer.
- AG Kommunikation: Neue App «Mir häufe enang -Unterstützung im Alltag» – Gruppe Freiwilliger im Einsatz (Anmeldebogen liegen beim Eingang auf)
- Gemeinde App – wird Ende Jahr eingestellt. Neu können die Gemeindefinfos über die App «Localcities» unter «Buchegg» eingesehen werden.
- Gebühren: Die Abwassergebühren werden im Rahmen des Gebührenrahmens leicht gesenkt um CHF 0.30 pro m³ Abwasser.
- Beim Wasser besteht im Rahmen der Gebühren Handlungsbedarf. Der Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg wird anlässlich seiner Sitzung anfangs Jahr über eine Anpassung befinden. Im Rahmen seiner Finanzkompetenz werden die Gebühren im Bereich Wasser angehoben.

9. Verschiedenes Die Bevölkerung hat das Wort...

- A. Lehmann Hessigkofen: Wie geht es weiter im Bereich Langsamverkehr? VME: Der Gemeinderat hat das Weiterführen des Projekts auf der Pendenzenliste, ist aber noch pendent.
- S. Marti, Hessigkofen: Das Projekt Langsamverkehr gibt ihm zu denken. Warum geht das in Hessigkofen nicht voran? Es gibt durch das ganze Dorf kein Trottoir. Leute laufen über sein Grundstück, grundsätzlich ist das kein Problem, aber bei einem Unfall auf seinem Grundstück haftet er.
Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgets erläutert, dass man kaum sparen kann bei den gebundenen Ausgaben. Aus Sicht von S. Marti kann man durchaus noch sparen. Zum Beispiel im Bereich Bildung. Oft wird viel Geld gesprochen, welches dann letztendlich nicht gebraucht wird. So wie z.B. auch beim Bau des neuen Feuerwehrmagazins. Dort ist ein Saal für rund 60 Leute geplant. Warum baut man einen Saal, wenn die Gemeinde über Mehrzweckhallen und einen Gemeindesaal verfügt.
VME nimmt die Anliegen von S. Marti entgegen.
- H. Stöckli – wie werden die Schulbusse eingesetzt? VME: Schulbusse sind nur für Kindergartenkinder. Alle anderen Kinder werden mit dem «normalen» öV-Bus transportiert.
- P. Hartmann, Bibern: Wie steht es um die «BucheggbergNet»? TST die BBN kann sich selber finanzieren und macht jährlich einen marginalen Verlust. Es betrifft nur das Einzugsgebiet von Gächliwil und Aetigkofen. Die Anzahl Anschlüsse halten sich plus/minus im Rahmen.
- Chr. Klossner, Kyburg-Buchegg: Ihn stört, dass es unterschiedliche Stromgebühren in den Dörfern gibt. Er wünscht sich, dass im Sinne der Gleichberechtigung alle Teilnehmenden in der Gemeinde gleich viel bezahlen müssen.
TST: Fakt ist, dass die Gemeinde über zwei Stromversorger verfügt, die Elektra Jegenstorf und die Gebnet. Die Netze gehören den jeweiligen Stromversorgern und demzufolge kann die Gemeinde im Bereich der

Gebühren keinen Einfluss nehmen. VME hat den Einwand von Ch. Klossner dennoch verstanden und wird dies im Gemeinderat weiter verfolgen und besprechen.

V. Meyer bedankt sich:

- Danke an alle Teilnehmenden für den Besuch und die regen Diskussionen
- Danke an die Teams Verwaltung und Werkhof für die Einrichtung der Halle und die Vorbereitung der Versammlung – es wird applaudiert.
- Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.
- **Der Gasthof Bären Aetigkofen öffnet extra für die Gemeindeversammlung und freut sich auf einen Besuch zum gemütlichen Ausklang des Abends.**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. Juni 2026 um 19.30 Uhr statt. Die Einladung wird fristgerecht erscheinen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:



Mühledorf, 9. Dezember 2025

Die Stv. Gemeindegeschreiberin:

